

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. den möglichen Schüleraustausch zwischen der Stadt Fulda und der chinesischen Partnerstadt des Landkreises – Liyang in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. *Welche Chancen der Zusammenarbeit sieht die Stadt Fulda im Bereich des Schüleraustausches zu China?*

Dem Grunde nach sind Schüleraustausche Angelegenheit einer jeden Schule. Dennoch fand bereits Ende Januar 2017 eine Informationsveranstaltung mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Fulda statt, bei der die Thematik der Schüleraustausche allgemein und insbesondere mit Partnerstädten und -regionen beleuchtet wurde. Hierbei zeigte sich, dass einzelne Schulen Partnerschaften mit chinesischen Partnerschulen unterhalten bzw. anstreben. Insgesamt nehmen wir durch die neu begründete Landkreispartnerschaft mit der Stadt Liyang auch ein steigendes Interesse von Fuldaer Schulen an Partnerschaften mit China wahr. Erst in der vergangenen Woche fand der Besuch einer Schülerdelegation der Liyang Senior High School of Jiangsu Province an der Wigbertschule in Hünfeld statt. Ein Besuch der Stadt Fulda mit einem Empfang beim Bürgermeister war dabei ein Programmpunkt.

Gibt es bereits konkrete Gespräche über einen möglichen Schüleraustausch, der von der Stadt unterstützt wird?

Die Stadt Fulda als Schulträger und das Sachgebiet Repräsentation unterstützen Schulen bei der Suche nach Partnerschulen, indem wir Kontakte vermitteln und beratend zur Seite stehen. Eine Abfrage in den Fuldaer Schulen hat gezeigt, dass durchaus ein gewisses Interesse besteht, Kontakte zu Schulen in China zu knüpfen.

Die Rabanus-Maurus-Schule unterhält seit dem Schuljahr 2007/2008 Kontakte zu chinesischen Schulen. Gegenwärtig gibt es eine Beziehung zur Zhiyuan Senior Highschool in Fengxian im Distrikt Shanghai.

Relativ neu im Reigen der Schulen, die Partnerschaften zu Schulen in China unterhalten, ist die Freiherr-vom-Stein-Schule. Deren Partnerschule ist die Pudong Mofan – Middle-School in Shanghai. Eine Delegation dieser Schule wird für diesen Sommer erwartet, während ein Gegenbesuch in China im Oktober geplant wird.

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betr. Wohnraum für Auszubildende

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

In manchen Bereichen fällt es immer schwerer, Ausbildungsplätze zu besetzen. Deshalb sollte die Berufsausbildung wie in einem Studium attraktiver gestaltet werden, indem man auch für Auszubildende geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellt. Betreute Wohnmöglichkeiten durch das Kolpingwerk würden sich sowohl beim Liobaheim als auch beim Löhertor anbieten.

Frage 1

Wie ist der Stand beim Liobaheim bzw. Planungsstand beim Löhertor?

Antwort

Liobaheim: Bei dem Liobaheim handelt es sich um eine Immobilie des Landkreises, an der die Stadt nicht beteiligt ist. Nach Kenntnis des Magistrats gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Kolpingwerk und dem Landkreis Fulda über die künftige Nutzung des Gebäudes.

Löhertor: Zurzeit werden Gespräche mit mehreren Partnern geführt, die daran interessiert sind, im Löhertor ein Wohnangebot für Auszubildende und Studenten zu realisieren.

Frage 2

Wieviele Wohnungen sind vorgesehen?

Antwort

Liobaheim: Nach Kenntnis des Magistrats kann bei derzeitigem Planungsstand von 100-120 Wohneinheiten ausgegangen werden.

Löhertor: Nach derzeitigem Planungsstand könnten bis zu 140 Wohneinheiten (1-Zimmer-Appartements mit Küche) entstehen.

Frage 3

Wie erfolgt die Vergabe?

Liobaheim: Bei dem Liobaheim handelt es sich um eine Immobilie des Landkreises, weshalb der Magistrat zur Vergabe nicht berichten kann.

Löhertor: Bei dem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme des Investors, an der die Stadt grundsätzlich nur bau- und planungsrechtlich beteiligt ist. Allerdings wäre es aus Sicht der Stadt sehr zu begrüßen, wenn am Löhertor nicht nur Wohnraum für Studierende, sondern auch für Auszubildende entstehen könnte. Mit dieser Zielrichtung führt die Stadt vermittelnd Gespräche.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.17 zum Thema Schäden Universitätsplatz

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Werden die aktuellen Schäden in der Sommersaison ausgebessert?

Antwort:

Die Abplatzungen an den Muschelkalkplatten können ohne weitere Beschäftigung mit dem eingesetzten Material und der Thematik nicht ohne Weiteres beseitigt werden. Hierzu müssten entsprechende Materialproben hergestellt und über einen mindestens Ein-Jahres-Zeitraum beobachtet werden. Aktuell werden mineralische und auf Kunstharz basierende Ausbesserungsmaterialien erprobt.

Für die Beseitigung der entstandenen Vertiefungen an den Fugen wurden vier Musterflächen mit entsprechendem Fugenmaterial angelegt und werden zur Zeit beobachtet. Frühestens in 2018 wird entschieden, welches Material sich dauerhaft zur Verwendung als Fugenmaterial eignet.

Frage 2:

Gibt es eine Art Prüfzeugnis für die verlegten Platten?

Antwort:

Mit Auftragschreiben vom 06.06.2008 wurde der Auftragnehmer mit der Lieferung der Muschelkalkplatten für den Borgias- und Universitätsplatz beauftragt. Grundlage des Lieferauftrages waren u. a. Prüfzeugnisse, die mit Schreiben vom 30.04.2008 vorgelegt worden sind und von der Baustoffprüfstelle Wismar erstellt wurden.

Frage 3:

Wann ist die Gewährleistung für den Belag abgelaufen?

Antwort:

Da es sich beim verlegten Material um Naturstein handelt, sind gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Beanstandungen an den Platten innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Eine Verlängerung der Rügemöglichkeit auf neun Tage besteht bei verpackter bzw. gestapelter Ware.

Dies bedeutet, dass schon zumindest bei dem Verlegen der Natursteinplatten der Gewährleistungsausschluss bestand.

Fulda, 8. Mai 2017

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betr. die Fuldaer Frauenwoche

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Frage 1:

Welche Kosten entstehen der Stadt Fulda für die Durchführung der Frauenwoche?

Antwort:

Die Kosten für die Durchführung der Frauenwoche, die vom 3. bis zum 11.03.2017 stattgefunden hat, belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 7888,38 € für die Stadt Fulda.

Hierin enthalten sind unter anderem die Kosten für Programmhefte und Flyer, Honorare für Referenten und Referentinnen sowie Künstlerinnen und Künstler, Veranstaltungsräume, Ton- und Veranstaltungstechnik.

Die internen Kosten wie z.B. die Personalkosten der Mitarbeiterinnen des Frauenbüros sowie Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Frage 2:

Welchen konkreten Nutzen verfolgt die Stadt mit der Durchführung der Frauenwoche?

Antwort:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte steht den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin zum Thema Gleichberechtigung zur Verfügung. Sie entwickelt Veranstaltungen, Maßnahmen und Konzepte zum Abbau diskriminierender Strukturen und zur Förderung von Frauen und Mädchen. Sie leistet interdisziplinäre Netzwerkarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und ist für die lokalen Frauengruppen die Schnittstelle in die Verwaltung. Die gesetzliche Grundlage für diesen Tätigkeitsbereich ist die Hessische Gemeindeordnung (HGO § 4b).

Die Frauenwoche findet jährlich rund um den Internationalen Frauentag am 8. März statt. Die Veranstaltungen der Frauenwoche wird vorbereitet und durchgeführt von einem breiten Frauennetzwerk, das in verschiedenen Arbeitsgruppen organisiert ist. Diesem Frauennetz gehören sowohl frauenpolitisch interessierte Mitglieder der Kirchen, der Gewerkschaften und Parteien an, als auch Mitglieder frauenrelevanter Vereine, Gruppen und Organisationen.

Die Frauenwoche versteht sich als Veranstaltungsreihe, die aktuelle frauenpolitische Themen in den Fokus rückt und zur gesellschaftlichen Diskussion anregen möchte.

Die diesjährige Frauenwoche stand unter dem Motto „Frauen. Wege. Chancen“. Sie hatte das Ziel für die besondere Situation von geflüchteten Frauen und deren Bedürfnis nach Schutz vor Gewalt zu sensibilisieren. Aus diesem Grund befassten sich zwei Veranstaltungen explizit mit diesem Thema.

Weitere Themen der Veranstaltungen waren unter anderem:

- Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen durch einen Selbstverteidigungskurs;
- Erinnerung an herausragende weibliche Persönlichkeiten in der Fuldaer Geschichte in diversen Stadtrundgängen;
- Einführung und Diskussion zur Strategie Gender Mainstream;
- Erinnerung an Frauen aus der Zeit der Reformation und deren Rolle am damaligen gesellschaftlichen Wandel;
- Begegnung von Frauen unterschiedlicher Herkunft und Kennenlernen kulturellen Brauchtums am Internationalen Frauenfest;
- Lernen von nachhaltigem Handeln und kritischem Konsum durch eine Kleidertauschparty für Mädchen;
- Beruflicher Wiedereinstieg und Qualifizierung für Frauen.

Die Veranstaltungen der Frauenwoche haben darüber hinaus die Ziele, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zum Thema Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming zu betreiben.

Frage 3:

Wie hoch war die Resonanz und die Teilnahme an der Frauenwoche 2017?

Antwort:

Das Interesse der örtlichen Presse im Vorfeld der Frauenwoche war außerordentlich groß. Vorberichte gab es unter anderem bei der Fuldaer Zeitung, im Marktkorb, bei Osthessen-News und über den Radiosender FFH. Während der Frauenwoche gab es ebenfalls Veranstaltungsberichte in diversen örtlichen Medien.

Die Veranstaltungen der Frauenwoche waren zahlreich besucht. Insgesamt haben über 1200 Frauen und Männer an den Veranstaltungen teilgenommen.

Besonders gut besucht waren die Veranstaltungen „Damenbad“ mit 120 Teilnehmerinnen, der Vortrag „Reizwort Gender“ mit 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Veranstaltungen zum Thema „Frauen auf der Flucht“ mit insgesamt 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowie das Internationale Frauenfest mit 250 Teilnehmerinnen.

Durch die unterschiedlichen Veranstaltungsformate und -orte konnten den spezifischen Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden.

Am 10. Mai wird die Veranstaltungsreihe durch die Vorbereitungsgruppe reflektiert und ausgewertet.

Fulda, 08.05.2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.4.2017 bezüglich Planungsstand Grünfläche an der alten Stadtmauer

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie lange werden die Arbeiten voraussichtlich andauern?

Antwort:

Die archäologischen Grabungen werden voraussichtlich im Mai 2017 abgeschlossen. Nach einer statischen Untersuchung der Stadtmauer ist dann die Abtragung der Aufschüttung vorgesehen. Neben dem imposanten Turmstumpf kann bereits die ursprüngliche Höhe der Stadtmauer sowie ein alter Kanal bestimmt werden.

Frage 2:

Könnten die Ausgrabungen an dieser Stelle möglicherweise sichtbar erhalten bleiben und in ein Konzept einer Grünanlage integriert werden?

Antwort:

Ja, die Ergebnisse der archäologischen und statischen Untersuchungen und v. a. die Empfehlungen des Archäologen sollen in die Neugestaltung der Grünfläche einfließen.

Frage 3:

Gibt es bereits Planungen zur Nutzung dieses Areals?

Antwort:

Nein, es ist vorgesehen im Anschluss an die Untersuchungen auf Basis der Empfehlungen die Planung der Grünfläche zu beginnen.

Fulda, 8. Mai 2017

Anfrage DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda betr. das sozio-kulturelle Zentrum L14

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Der Mietvertrag für die Langebrückenstraße 14 endet am 30. Juni 2017.

- 1. Welche (Übergangs)lösung zeichnet sich derzeit ab?**
- 2. Strebt die Stadt Fulda eine Gesamtlösung für alle dort beheimateten Initiativen und Projekte an?**
- 3. Ist der Eigentümerwechsel mittlerweile formal vollzogen?**

Antwort:

Die Investoren Burg/Geisendörfer haben die Stadt und die AWO darüber informiert, dass der Eigentümerwechsel zwar noch nicht formell vollzogen ist, aber weiterhin seitens der Investoren die Absicht besteht, das Gelände von dem derzeitigen Eigentümer zu erwerben. Für den Fall des Vollzugs des Eigentumswechsels haben die Investoren die Absicht, den Mietvertrag mit der AWO über den 30.06.2017 hinaus bis zum 31.12.2017 zu verlängern. Auf dieser Basis werden auch wir seitens des Magistrats die Gespräche fortführen.

Ich gehe davon aus, dass noch im Sommer 2017 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet werden kann.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 25.04.2017 zum Thema „Klimaschutz“

Antworten von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Fragen 1 und 2:

Was kostet das Klimaschutzkonzept pro Jahr den Fuldaer Bürger?

Antwort:

Die realen Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind von vielerlei Faktoren und Randbedingungen abhängig, die teilweise monetär nicht genau ermittelbar sind, z.B. Entlastungswirkungen im Umweltbereich.

Ein wesentlicher positiver Aspekt ergibt sich allein daraus, dass etliche Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden und damit den städtischen Haushalt entlasten. Dies gilt beispielsweise für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin und mehrere Planungs- und Bauprojekte. Hierzu gehören die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, die Installierung einer stadtweiten Fahrradwegweisung, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für die Stadtverwaltung oder auch die energieeffiziente Klimatisierung des städtischen Rechenzentrums. Allein für die vorgenannten Projekte ergeben sich Einsparungen im Haushalt in Höhe von über 500.000 Euro.

Die Kosten für Maßnahmen in den Bereichen Informationsvermittlung / Aufklärung / Umwelterziehung etc. lassen sich dagegen nur schwer gegenrechnen zu den in der Regel erst längerfristig eintretenden Verhaltensänderungen. Dies gilt auch für die vielfältigen positiven Effekte eines generell nachhaltigeren und umweltschonenderen Verhaltens der Bevölkerung und der daraus resultierenden Reduzierungen schädlicher Umweltbelastungen mit nachfolgenden Umweltschäden. Insofern sind die bereits getätigten und die geplanten Investitionen gut angelegte Investitionsmittel.

Frage 3:

Wie will die Stadt das Mittel des Wettergeschehens in Fulda über eine Zeitspanne von 30 Jahren beeinflussen?

Antwort:

Eine direkte Beeinflussung des großräumigen Wettergeschehens ist seitens der Stadt Fulda nicht möglich. Im Rahmen der Verfolgung von Klimaschutzzielen auf globaler und Bundes- sowie Landesebene kann die Stadt Fulda jedoch einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorgaben beitragen, z.B. mit den unter Frage 1 aufgeführten Projekten.

Fulda, 8. Mai 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.04.2017 zum Thema B-Planverfahren wegen Einleitung eines B-Planverfahrens in Bezug auf Schließung Sommerlad

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Im Zuge der Schließung des Möbelhauses Sommerlad hat die Gemeinde Petersberg die Einleitung eines B-Planverfahrens angekündigt. Ein solches Verfahren ist nur notwendig, wenn Nutzungsänderungen geplant sind.

Frage 1:

Sind mit dem Magistrat mögliche Änderungen der Nutzung des Möbelstandortes erörtert worden?

Frage 2:

Werden hierdurch bereits wieder erste Änderungen des gerade zu beschließenden Einzelhandelskonzeptes notwendig?

Antwort:

Bereits im August 2007 wurde im Rahmen einer Verpflichtungsklage vom Verwaltungsgericht Kassel zwischen dem Bauantragsteller, dem Landkreis Fulda sowie den beigeladenen Kommunen Fulda und Petersberg ein Vergleich dahingehend geschlossen, dass für die Errichtung des Justus-Liebig-Centers ein positiver Bauvorbescheid für eine Verkaufsfläche von 5.500 m² mit innenstadtrelevanten Sortimenten zu erteilen ist. Gleichzeitig wurde die Gemeinde Petersberg verpflichtet, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde im Dezember 2010 mit entsprechendem Beschluss nachgekommen.

Der nunmehr in der Neuaufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 27.2 „Sondergebiet Justus-Liebig-Straße“ verfolgt das Ziel, die bisher nebeneinander stehenden Bebauungspläne zu vereinigen und insofern für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu sorgen. Inhalt des Bebauungsplanes ist es, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen. In diesem Sondergebiet soll ein Einkaufszentrum mit einer Gesamtverkaufsfläche von 27.650 m² zulässig sein, wobei der Anteil für zentrenrelevante Sortimente insgesamt 6.250 m² umfasst. Für das Kernsortiment wird eine Fläche von 20.150 m² geplant. Diese Fläche liegt mit 850 m² unter den bisher genehmigten Flächen. In der Addition beträgt heute der zulässige Anteil an zentrenrelevanten Sortimenten 8.000 m², wobei sich diese aus dem Vergleich des Verwaltungsgerichts (5.500 m²) sowie den Festsetzungen des alten Bebauungsplanes (2.500 m²) zusammensetzen.

Die nunmehr mit 6.250 m² neu festgesetzte Fläche an zentrenrelevanten Sortimenten ist damit 1.750 m² niedriger als es derzeit zulässig ist.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht somit den Zielvorgaben des Einzelhandelskonzeptes. Eine Änderung ist damit nicht erforderlich.

Fulda, 8. Mai 2017

Anfrage der SPD-Fraktion betr. den Verkauf der Liegenschaften der RhönEnergie

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

- 1. Beabsichtigt die Stadt ihr Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen?**
- 2. Wenn nein: Wie wird der Magistrat Einfluss auf die künftige Nutzung dieser stadtplanerisch äußerst wichtigen Liegenschaften nehmen?**

Antwort:

Richtig ist, dass die Geschäftsführung der RhönEnergie den Vermarktungsprozess für die Areale in der Bahnhofs-/Rabanus- und Rangstraße begonnen hat. Es handelt sich hier allerdings nur um vorbereitende Maßnahmen zur Markterkundung. Ich persönlich bin grundsätzlich im Sinne der Subsidiarität der Auffassung, dass ein Erwerb durch die Stadt nicht erfolgen sollte, solange genügend wirtschaftlich leistungsfähige Bieter zur Verfügung stehen und ein Verkauf an Dritte mit den Interessen des Unternehmens und dessen Gesellschafter, namentlich der Stadt Fulda, in Einklang zu bringen ist.

Bevor die Voraussetzungen für einen Verkauf konkretisiert werden können, muss jedoch Klarheit über das Baurecht am Löhertor bestehen. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich in unserer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 einen großen Schritt weiterkommen.

Die Interessen der Stadt können im Übrigen neben Vorkaufsrechten durch die Meinungsbildung in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und ggfl. durch das Planungsrecht geltend gemacht werden.

Zu gegebener Zeit werde ich zu diesen Punkten sicherlich das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden suchen. Zunächst kommt es jedoch darauf an, das Baurecht am Löhertor zu schaffen, um die Geschäftsführung der RhönEnergie überhaupt in die Lage zu versetzen, auf die Bestandsimmobilien zu verzichten.

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner vom 22.04.2017 bezüglich Domschule

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist die derzeitige Planung eines Aufzugs für die Domschule in Fulda vorangeschritten?

Antwort:

Die ursprüngliche Planung sah eine Aufzugsanlage vor, welche das EG und das 1.OG anordnete. Eine Weiterführung ins 2. und 3. OG war u.a. aufgrund des Platzbedarfes der Schule nicht vorgesehen, da in dieser Lage zwei Klassenräume nicht mehr nutzbar gewesen wären.

Nach der Besprechung mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates wurde die Planung nochmals hinsichtlich der allgemeinen Barrierefreiheit (Lage des Aufzugs, Erreichbarkeit des Behinderten-WC, Anbindung der Schulküchenebene, Zugangsmöglichkeiten von außen) überprüft. In Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten wurde ein neuer Lösungsansatz mit geänderter Aufzugslage erarbeitet, welche insbesondere die Anbindung der Schulküchenebene ermöglicht.

Der neue und derzeitige aktuelle Planstand beinhaltet die Anbindung des UG (Schulküche u. Nachmittagsbetreuung), des EG (Behinderten-WC), des 1.OG (Verwaltung) und ggf. des 2.OG (Grund- und Hauptschulklassen sowie Bibliothek).

Grundsätzlich ist die Herstellung der Barrierefreiheit durch eine Aufzugsanlage, welche bis ins 2. OG des Altbaus anbindet denkbar, diese gewährleistet die erforderliche Barrierefreiheit nach HBO und wäre mit den schulischen Belangen, gem. Aussage der Schulleitung vereinbar. Hierzu fand am 28.04.2017 eine weitergehende Schulkonferenz statt. Die bautechnische und statische Umsetzbarkeit (Bestandsdecken Holzträger) muss vertiefende geprüft werden.

Frage 2:

Wann kann mit der Ausschreibung des Auftrags gerechnet werden?

Antwort:

Grundsätzlich war angedacht, mit dem 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme gegen Ende des Jahres (im Herbst) zu starten. Sollte der Aufzug bis ins 3. OG geführt werden, führt dies zu wesentlichen Änderungen im Bauablauf und aller Voraussicht nach zu zeitlichen Verzögerungen (siehe Folgepunkt 3).

Frage 3:

Kann ein barrierefreier Zugang auch in den zweiten und dritten Stock in eine mögliche Neuplanung mit einbezogen werden?

Antwort:

Die Barrierefreiheit ist mit dem vorliegenden Planungsvorschlag in wesentlichen Teilen hergestellt.

Die neue Lage des Aufzugs bietet zwar die Möglichkeit, neben dem 2.OG auch das 3. OG des Altbaus anzubinden, jedoch muss aus baufachlicher Sicht darauf hingewiesen werden, dass die Herstellung der Maximallösung insbesondere die folgenden Konsequenzen mit sich bringt:

- veränderte Bauabläufe und hierdurch bedingt ggf. auch zeitliche Verzögerungen
- evtl. Anschaffung von weiteren Auslagerungscontainer für die Klassen, ggf. Auslagerung von Klassen an anderen Ort, da Aufstellflächen fehlen.
- zusätzlicher Flächenverluste für den zukünftigen Schulbetrieb
- zusätzliche Kosten
- Auswirkungen auf die Auftragsvergaben

Bauablauftechnisch ist eine Vorgehensweise geschossweise in 3 Bauabschnitten geplant. Dies bedingt Teilauslagerung von 3 Klassen in Containern auf dem Schulhof. Der Schulbetrieb soll möglichst vor Ort aufrecht erhalten werden, damit Buspendelverkehr der Schüler und Lehrer vermieden werden kann. Die Herstellung eines Aufzugsschachtes durch alle Geschosse hindurch erfordert es, die Bauablaufplanung neu zu durchdenken. Weitere gleichzeitige Deckenöffnungen über alle Etagen erschweren die Maßnahme deutlich und machen aller Voraussicht nach die Auslagerung weiterer Klassen erforderlich.

Durch die Fortführung des Aufzugs bis ins 3. OG würde ein weiterer Klassenraum verloren gehen. Die aktuell vorliegende Planung wurde am Freitag den 28.04.2017 in der Lehrerkonferenz der Domschule vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde die Schulleitung gebeten, nochmals intensiv den tatsächlichen Bedarf an Klassenräumen und den möglichen Verzicht auf Flächen abschließend zu prüfen. Das Votum fiel zu Gunsten einer Erschließung in das 2 OG aus. Für den weiteren Schulbetrieb kann auf eine adäquate und zukunftssichere Schulklassenversorgung nicht verzichtet werden.

Ziel ist es, eine nachhaltige Lösung unter Gesamtwürdigung aller Planungsaspekte (Barrierefreiheit, Brandschutz, Denkmalschutz, Raumbedarf, Auslagerungsoptionen und Kosten) zu erarbeiten. Keinesfalls sollte es nach Abschluss der Baumaßnahme zu einer Raumnot kommen, die ggf. weitere anschließende Baumaßnahmen bedingt.